

Ergebnis: waren die Aquinaten gute Freunde des Papstes, so standen ihre Gegner im anderen Lager — auf dem engen Gebiet, um das es hier geht, sind die Gegensätze gewiß nicht isoliert geblieben, sondern werden in die eine große Frontenbildung übergegangen sein. Im übrigen stand es Oderisius an sich völlig frei, „Geld, Ländereien und Häuser“ zu vergeben, an wen er wollte. Die von Aquino hatten keinerlei Anspruch ihm gegenüber, und unter normalen Umständen hätten sie ihre Beschwerde gar nicht vorgebracht, oder sie wäre zum mindesten unerheblich gewesen. Sie nimmt sich dagegen ganz anders aus, wenn der begünstigte Landulf ein Feind der römischen Kurie war. Ein äußerst gefährlicher Unterton kam dadurch hinein. Wer einem Mitglied der antipäpstlichen Opposition half, der wurde selbst als *inimicus apostolicae sedis* verdächtigt.

Und eben das war ja die Anklage, mit der die Grafen von Aquino vor Honorius II. traten. Der zunächst so rätselhafte Vorwurf gegen den Abt war zweifellos übertrieben, aber er war nicht ungeschickt aus Kämpfen und Spannungen in dem engen Raum zwischen Liri und Montecassino abgeleitet, die ihre Weiterungen bis in den Kirchenstaat hatten.

Wie oben dargelegt, war Richard von Gaeta — wenn man von dem verjagten Pygnardus absieht — derjenige, der in dem Streit um Pico am schlechtesten weggekommen war. Kein Wunder, daß er nicht daran dachte, Frieden zu geben. 1125 rückte er in die Terra s. Benedicti ein und verwüstete die Burgen S. Apollinare, S. Ambrogio al Garigliano, S. Stefano, S. Giorgio a Liri sowie das Kloster S. Nicolaus bei Pico. Früher hatten die Päpste, von Montecassino alarmiert, auf derartige Raubüberfälle heftig reagiert. Es war in solchen Fällen mit dem Bannstrahl nicht gespart worden. Dagegen scheint Honorius II. nichts unternommen zu haben, um den neuen Angreifer abzuschrecken und zur Genugtuung zu bewegen³⁴¹). Ja, ein Satz der *Annales Casinenses* läßt geradezu an eine stillschweigende Billigung des Papstes denken: *Ricchardus de Caleno terram sancti Benedicti hostiliter ingressus, castella eius incendit, predictum papam Burdinum de Ianula tractum in Fumonem reliquit*³⁴²). Wenn der Text richtig überliefert ist, hätte Richard von

³⁴¹) Das argumentum e silentio dürfte an dieser Stelle erlaubt sein. Denn die Chronik von Montecassino erwähnt die päpstlichen Interventionen außerordentlich häufig, und gerade die Kapitel über Oderisius II. sind so breit ausgesponnen, daß eine Exkommunikation Richards von Gaeta, hätte Honorius II. sie ausgesprochen, gewiß nicht übergangen worden wäre.

³⁴²) MGH SS 19, 308, ad a. 1125. Vgl. Chronik von Montecassino IV 85 f., MGH SS 7, 805. W. Bernhards, Lothar von Supplinburg (1879) S. 272 Anm. 11, behauptet, *papa* fehle — offenbar zwischen *incendit* und *predictum* —